

Stellungnahmen von Privatpersonen:

Abwägungsvorschlag:

Josef und Andrea Block, Wasserstraße 25, 26169 Friesoythe, mit Schreiben vom 16.11.2015

Die Stadt Friesoythe plant nach § 13 a BauGB die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes in einem beschleunigten Verfahren. Gegen diesen Bebauungsplan Nr. 21.1 legen wir hiermit form- und fristgerecht

Einspruch ein bzw. erheben dagegen Einwendungen.

Begründung:

Unsere Einwendungen richten sich gegen die Abholzung der Bäume und Sträucher (Hecken), insbesondere die Abholzung der hinter dem derzeitigen Denkmalsgelände parallel zu unserem Grundstück verlaufenden Buchenhecke. Diese Buchenhecke wird unbedingt als **Sicht- und Schallschutz** benötigt.

Die o. g. Buchenhecke muss daher im Bebauungsplan Nr. 21.1 „Bahnhofstrasse/St.-Marien-Straße“ als **erhaltenswert** dargestellt werden. Wir bitten daher den Bebauungsplan entsprechend unserer o. e. Ausführungen zu ändern.

Zur Umsetzung der geplanten Stellplatzfläche, welche für ein ungehindertes Ein- und Ausparken für die Fahrgassen eine Breite von 6 m erfordern, ist der Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen größtenteils nicht möglich. Da auch eine konkrete abschließende Ausbauplanung noch nicht vorliegt, sollen für eine optimale Flächenausnutzung keine Einschränkungen durch Festsetzung bestimmter Gehölze geschaffen werden. Grünordnerische Festsetzungen zum Erhalt der vorhandenen Bäume und Sträucher werden daher im Bebauungsplan nicht getroffen. In den Bebauungsplan wurde jedoch eine Festsetzung aufgenommen, wonach je 8 Einstellplätze ein neuer Einzelbaum zu pflanzen ist, um eine gewisse Durchgrünung der Stellplatzanlage sicher zu stellen. Dabei kann die Erhaltung vorhandener Einzelbäume, soweit sinnvoll möglich, auf das Pflanzgebot angerechnet werden.

Die im Grenzbereich des Plangebietes zur südlich angrenzenden Wegeparzelle verlaufende Buchenhecke kann, aufgrund der geringen Breite, keinen Beitrag zum Schallschutz leisten. Jedoch bietet sie durchaus einen Sichtschutz. Im Rahmen der konkreten Ausbauplanung wird daher geprüft, ob ein Erhalt der Buchenhecke möglich ist. Soweit eine Beseitigung jedoch

Stellungnahmen von Privatpersonen:

Abwägungsvorschlag:

	technisch notwendig werden sollte, ist die Stadt bestrebt und wird sich beim Vorhabenträger dafür einsetzen, dass zur südlich der Stellplatzanlage angrenzenden Verkehrsfläche sowie den dahinter liegenden Wohnhäusern eine natürliche, optische Abgrenzung neu geschaffen wird.
--	---